

FEIN – vier Buchstaben mit viel Bedeutung:

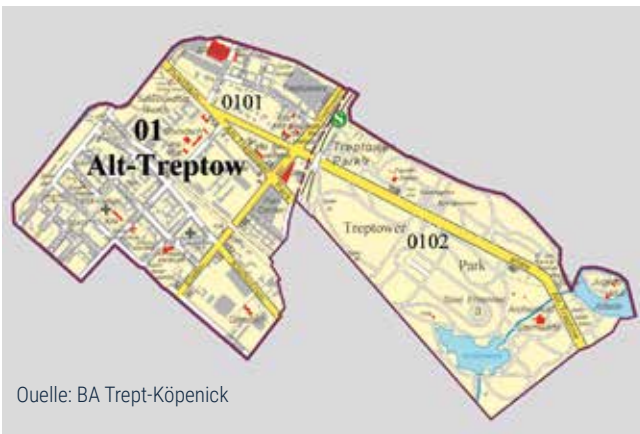
Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften

Dem Bezirksamt Treptow-Köpenick werden im Jahr 2017 zusätzliche Gelder für Sachmittel in Höhe von 30.000 EUR zur Verfügung stehen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen möchte mit diesen Mitteln das ehrenamtliches Engagement im Bereich der sozialen Stadtentwicklung und die Arbeit und Projekte engagierter Menschen unterstützen, und so dazu beitragen, die öffentliche Infrastruktur in der Nachbarschaft aufzuwerten bzw. zu verbessern. Unser Stadtteil Alt-Treptow wurde als Region für das Pilotprojekt ausgewählt.



Fördergebiet:

Alt Treptow 2017 – eine Bezirksregion im Wandel



Quelle: BA Trept-Köpenick

Bürgerversammlung FEIN:

Die nächste Bürgerversammlung ist am 15.07.2017 von 10 - 12 Uhr auf dem Abenteuerspielplatz Kuhfuß.

Projektberatung:

Dienstags, 10-12 Uhr, Galerie KungerKiez, Karl-Kunger-Straße 15 oder nach Vereinbarung. Kontakt siehe unten.

Wie stelle ich einen Antrag?

Anträge können schriftlich gestellt werden. Sie erfolgen zunächst formlos, sollten jedoch folgende Angaben enthalten:

- Projekttitle und -zeitraum,
- eine kurze Projektbeschreibung und Angaben zur Zielgruppe und ggf. Kooperationspartner
- Antragssumme und Finanzplan, Kontaktdaten der Antragssteller (auch Iban, ggf. Steuernummer usw.)

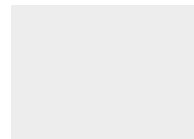
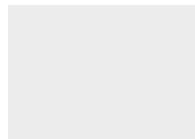
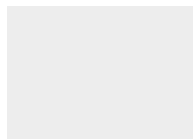
In Kürze steht hierzu auch ein Antragsformular unter www.kungerkiez.de/fein/antrag zur Verfügung.



Antrag an:

per E-mail:
fein@kungerkiez.de

per Post:
Regiestelle FEIN Mittel Alt-Treptow
c/o KungerKiezInitiative e.V.
Kiefholzstraße 20
12435 Berlin



Wir unterstützen **DEIN** Engagement in Alt-Treptow

Du engagierst Dich freiwillig in einem nachbarschaftlichen Projekt und brauchst noch finanzielle Mittel.

Dann stelle einen Antrag bei

FEIN



Häufig gestellte Fragen zum FEIN:

Ab wann können Anträge gestellt werden?

Anträge zu FEIN Mitteln können ab sofort gestellt werden.

In welchem Umfang können Mittel beantragt werden?

Es gibt zwei Kategorien von förderfähigen Projekten:

1. Anträge zum **Verfügungsfonds**, eingerichtet für kleinere Projekte und Aktionen im finanziellen Rahmen bis zu max. 200,00 Euro.

2. Anträge zum **Projektfonds**, eingerichtet für komplexere und größere Projekte mit Fördersummen bis zu max. 2.500 Euro.

Wer darf Gelder beantragen?

Jede Person, die in der Bezirksregion Alt-Treptow aktiv ist, auch ohne Zugehörigkeit zu einem Verein oder einer Institution.



Wann ist Einsendeschluss für Anträge?

Anträge zum Verfügungsfonds können laufend, aber mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Für Anträge zum Projektfonds endet die Einsendefrist für die aktuelle Bewilligungsrunde am 10. Juli 2017.

Wann dürfen die Projekte beginnen?

Geförderte Projekte dürfen erst nach einer Förderzusage begonnen werden!

Was wird gefördert?

Es werden nur Sachmittel erstattet (Sachmittel können sowohl Anschaffungs- als auch Mietkosten decken).

Welche Kriterien muss ein Projekt erfüllen?

Förderfähige Projekte sind ehrenamtliche Ideen, Aktionen und Maßnahmen, die in mindestens eines der nachfolgenden Themenfelder passen:

- Integration
- Vernetzung der Akteure und Bewohner*innen in der Bezirksregion Alt-Treptow
- Aktivierung von Bürger*innen (insbes. der neu hinzugezogenen Bürgerschaft)
- Nachhaltigkeit und Verstetigung von ehrenamtlichen Projekten, Stabilisierung bestehender Netzwerke

Projekte sollen in der Bezirksregion Alt-Treptow oder nachweislich mit der Bewohnerschaft von Alt-Treptow realisiert werden. Das Projekt muss außerdem wesentlich von Ehrenamtlichen unterstützt werden.

Wie erfolgt die Bewilligung?

Anträge zum **Verfügungsfonds** werden in der Steuerungs- runde, die sich aus lokalen Akteuren zusammensetzt, beraten. Im Vorfeld werden sie vom Bezirksamt auf grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.



Fotos: Luigi Lauer, Julia Schuppan, Katrin Wegner / Layout: www.ric-around.de

Anträge zum **Projektfonds** werden im Rahmen einer Bürgerversammlung (nächste am 15.07.2017 von 10 - 12 Uhr auf dem Abenteuerspielplatz Kuhfuß), auf der die Antragsteller auch Gelegenheit haben, ihr Projekt vorzustellen, entschieden. Alle Anwesenden sind stimmberechtigt. Auch in diesem Verfahren werden die Anträge im Vorfeld auf grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung werden die Antragsteller benachrichtigt.

Wie geht es dann weiter?

Nun erfolgt zunächst die Realisierung der Projekte und der Einsatz der bewilligten Mittel. Sämtliche Ausgaben sind zu belegen. Originalbelege, Sachberichte sowie Fotos und ggf. Veröffentlichungen (Zeitungsartikel, Plakate, etc.) werden am Ende des Projektes, spätestens aber zum 30.11.2017 bei der Koordinierungsstelle eingereicht. Formulare für den Abschluss (Beleglisten, Sachberichtsraster usw.) werden zur Verfügung gestellt.